

9. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Kreises Segeberg

Auf Grund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.03.2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 140), wird nach Beschlussfassung des Kreistages des Kreises Segeberg vom 28.05.2020 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein folgende 9. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für den Kreis Segeberg erlassen:

§ 1 Änderungen

1. § 9 Abs. 3 wird wie folgt hinzugefügt:

„Die Daten nach § 9 (1) und (2) werden auch nach Ausscheiden aus dem Amt zu archivarischen Zwecken weiter verarbeitet.“

2. § 9a Abs.1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) In öffentlichen Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse sind Tonaufnahmen durch den Kreis Segeberg mit dem Ziel der Veröffentlichung und/oder der Übertragung zulässig und sie werden vom Kreis Segeberg im Internet als Livestream (Übertragung mit Wort) mit folgenden Maßgaben übertragen:
 - (a) Eine Bereitstellung von Aufzeichnungen im Internet findet nicht statt.
 - (b) Aufzeichnung und Übertragung der Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse dürfen den Ablauf und die Ordnung der Sitzung nicht stören. Die Kreispräsidentin oder der Kreispräsident bzw. die oder der Ausschussvorsitzende handhabt die Ordnung in der Sitzung und ergreift erforderlichenfalls die notwendigen Maßnahmen (§ 32 Kreisordnung).
 - (c) Die technischen Rahmenbedingungen werden vor der Sitzung durch die Kreispräsidentin oder den Kreispräsidenten bzw. die oder den Ausschussvorsitzenden in Abstimmung mit der Verwaltung festgelegt.
 - (d) Mitglieder des Kreistages bzw. der Ausschüsse, die grundsätzlich eine Übertragung ihrer Wortbeiträge in dem politischen Gremium ablehnen, können dies durch schriftlichen Widerspruch gegenüber der Kreispräsidentin oder dem Kreispräsidenten bzw. der oder dem Ausschussvorsitzenden erklären. In diesem Fall sind die Tonaufnahmen so zu gestalten, dass die Rechte des oder der widersprechenden Kreistagsabgeordneten bzw. des Ausschussmitglieds gewahrt werden.
 - (e) Mitglieder des Kreistages bzw. der Ausschüsse, die einer Übertragung ihrer Wortbeiträge nicht grundsätzlich widersprochen haben, können im Einzelfall jederzeit von ihrem schriftlichen Widerspruchsrecht Gebrauch machen. Der Widerspruch ist der Kreispräsidentin oder dem Kreispräsidenten bzw. der oder dem Ausschussvorsitzenden rechtzeitig anzuzeigen.

Die Übertragung wird für den Zeitraum des Wortbeitrages der Rednerin bzw. des Redners unterbrochen.

- (f) Sonstige öffentlich tätige Personen im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses dürfen aufgezeichnet und im Internet mittels Livestream veröffentlicht werden, wenn sie ausdrücklich eingewilligt haben.
- (g) Sonstige Rednerinnen und Redner sind rechtzeitig durch die Kreispräsidentin oder den Kreispräsidenten bzw. durch die Ausschussvorsitzende oder den Ausschussvorsitzenden auf die Übertragung der Sitzung hinzuweisen. Die Übertragung ist zu unterbrechen, sofern die Rednerin oder der Redner widerspricht.
- (h) Die Übertragung von Ehrungen oder anderweitigen öffentlichkeitswirksamen Punkten im Rahmen der Sitzungen des Kreistages bzw. der Ausschüsse ist nur mit Zustimmung der Beteiligten erlaubt. Fehlt diese, ist die Übertragung für diesen Zeitraum zu unterbrechen.
- (i) Veröffentlichungen werden spätestens nach fünf Jahren aus dem Internet entfernt.
- (j) Für die Übertragung der Einwohnerfragestunde gelten die vorstehenden Regelungen für die sonstigen Rednerinnen und Redner nach Buchstabe g) entsprechend.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 9. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Kreisordnung wurde mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom 06.07.2020, Az.: IV 313 – 48154/2020, erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bad Segeberg, den 27.07.2020

gez. J. P. Schröder

Landrat

Siegel
des Kreises Segeberg